

LORENCIC Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006  
Datum / überarbeitet am: 10.05.2022 Version: 4.0  
Produkt: **LORENCIC LO-WD**

---

## 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung: **Dispersionskleber LO-WD**

Artikelnummer: Z27197LO

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*Verwendung des Stoffes / des Gemisches:* Klebstoff.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

LORENCIC GmbH Nfg. & Co. KG  
Puchstraße 208  
8055 Graz, AUSTRIA  
Telefon: +43 316 472564-0  
Telefax: +43 316 472564-78

Ansprechpartner: Herr Karl Probst  
E-Mail-Adresse: [k.probst@lorencic.com](mailto:k.probst@lorencic.com)

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale: Telefon: +43 1 406 43 43

## 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:*  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

*Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:* entfällt  
*Gefahrenpiktogramme:* entfällt  
*Signalwort:* entfällt  
*Gefahrenhinweise:* entfällt

**Zusätzliche Angaben:**

Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), Polypropylenglykol-Alkylphenylether, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren:**

*Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:*  
Nicht anwendbar.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe:**

Nicht anwendbar.

**3.2 Gemische:**

*Chemische Charakterisierung:* Gemische.

*Beschreibung:*

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

|                                     |  |                        |
|-------------------------------------|--|------------------------|
| CAS: 9064-13-5                      | Polypropylenglykol-Alkylphenylether<br> Skin Sens. 1, H317  | ≥ 0,5 - < 1 %          |
| CAS: 2634-33-5<br>EINECS: 220-120-9 | 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br> Eye Dam. 1, H318<br> Aquatic Acute 1, H400<br> Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317<br>Spezifische Konzentrationsgrenze:<br>Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %   | < 0,05 %               |
| CAS: 55965-84-9                     | Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)<br> Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 2, H330<br> Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318<br> Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)<br> Skin Sens. 1A, H317<br>Spezifische Konzentrationsgrenzen:<br>Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 %<br>Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 %<br>Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 %<br>Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %<br>Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 % | ≥ 0,00025 - < 0,0015 % |

## **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

*Allgemeine Hinweise:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

*Nach Hautkontakt:*

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

*Nach Augenkontakt:*

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

*Nach Verschlucken:*

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1 Löschmittel:

*Geeignete Löschmittel:*

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

*Besondere Schutzausrüstung:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzkleidung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

*Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

*Anforderung an Lagerräume und Behälter:*

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

*Zusammenlagerungshinweise:*

Nicht erforderlich.

*Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:*

Vor Frost schützen. Behälter dicht verschlossen halten.

*Lagerklasse:* 12

*VbF-Klasse:* entfällt

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

#### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

55965-84-9 Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

MAK Langzeitwert: 0,05 mg/m<sup>3</sup>

*Zusätzliche Hinweise:*

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

#### *Atemschutz:*

Nicht erforderlich.

#### *Handschutz:*

Schutzhandschuhe.

*Handschuhmaterial:* Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) verwenden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### *Augen-/Gesichtsschutz:*

Schutzbrille.

#### *Körperschutz:*

Arbeitsschutzkleidung.

#### *Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:*

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

|  |   |
|--|---|
| Form:                                      | flüssig                                     |
| Farbe:                                     | gemäß Produktbezeichnung                    |
| Geruch:                                    | charakteristisch                            |
| Geruchsschwelle:                           | Nicht bestimmt.                             |
| pH-Wert (bei 20 °C):                       | 8,1   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                 | Nicht bestimmt.                             |
| Siedepunkt/-beginn/-bereich:               | 100 °C (7732-18-5 Wasser)                   |
| Flammpunkt:                                | Nicht anwendbar.                            |
| Entzündbarkeit:                            | Nicht anwendbar.                            |
| Zersetzungstemperatur:                     | Nicht bestimmt.                             |
| Selbstentzündlichkeit:                     | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.    |
| Explosionsgefahr:                          | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Explosionsgrenzen:                         | Nicht bestimmt.                             |
| Dampfdruck bei 20 °C:                      | 23 hPa (7732-18-5 Wasser)                   |
| Dichte:                                    | 1,8 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)               |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:  | gering löslich                              |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Nicht bestimmt.                             |

|   |  |
|---|--|
| Viskosität:<br>- dynamisch:<br>- kinematisch bei 20 °C: | Nicht bestimmt.<br>83000 s (DIN 53211/4) |
| Lösemittelgehalt:<br>- Wasser:<br>- Festkörpergehalt:   | 12,9 %<br>85,7 – 86,2 %                  |

*Sonstige Angaben:* Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

#### *Akute Toxizität:*

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

|   |      |                     |
|---|------|---------------------|
| <i>Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:</i>    |      |                     |
| 9064-13-5 Polypropylenglykol-Alkylphenylether |      |                     |
| Oral  | LD50 | > 5.000 mg/kg (rat) |

#### *Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:*

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### *Schwere Augenschädigung/-reizung:*

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### *Keimzellmutagenität, Karzinogenität und Reproduktionstoxizität:*

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:*  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:*  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Aspirationsgefahr:*  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

*Endokrinschädliche Eigenschaften:*  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität:

*Aquatische Toxizität:*

|   |  |
|---|--|
| 9064-13-5 Polypropylenglykol-Alkylphenylether |  |
| EC 50/48h                                     | > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) |
| EC 50   | > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge))    |
| LC50  | > 10-100 mg/l (Leuciscus idus (Fisch))         |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential:  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
Nicht anwendbar.

**!** 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:  
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:  
Wassergefährdungsklasse (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:  
Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

*Abfallschlüsselnummer:*  
55905  
Leim- und Klebemittelabfälle, nicht ausgehärtet

*Europäischer Abfallkatalog:*

08 04 09 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

*Ungereinigte Verpackungen:*

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

*Empfohlenes Reinigungsmittel:*

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## 14. Angaben zum Transport

|  |                  |
|--|------------------|
| 14.1 <u>UN-Nummer oder ID-Nummer</u><br>ADR, ADN, IMDG, IATA             | entfällt         |
| 14.2 <u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</u><br>ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt         |
| 14.3 <u>Transportgefahrenklassen</u><br>ADR, ADN, IMDG, IATA<br>Klasse   | entfällt         |
| 14.4 <u>Verpackungsgruppe</u><br>ADR, IMDG, IATA                         | entfällt         |
| 14.5 <u>Umweltgefahren</u><br>Marine pollutant                           | nein             |
| 14.6 <u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u>               | Nicht anwendbar. |
| 14.7 <u>Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</u>   | Nicht anwendbar. |

UN „Model Regulation“: entfällt

## 15. Rechtsvorschriften

! 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

*Richtlinie 2012/18/EU:*

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

*Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - ANHANG II:*  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

*VERORDNUNG (EU) 2019/1148:*

Anhang I – BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationswert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3):  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II – MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

*Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe:*

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften zur Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

*Nationale Vorschriften:*

Das Produkt ist auch nach dem ChemG (BGBl Nr.53/1997, Österreich) bzw. des ChemV (BGBl II Nr. 81/2000, Österreich) in der jeweils letztgültigen Fassung gekennzeichnet.

Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

*Klassifizierung nach VbF:* entfällt

*Wassergefährdungsklasse:* WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

! Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### ! Relevante Sätze:

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr beim Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### ! Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
- Acute Tox. 1: Akute Toxizität – Kategorie 1
- Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
- Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2  
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1  
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1  
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A  
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1  
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

*Rote Rufzeichen weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin!*